UVP Betrachtung

Das Konzept berücksichtigt folgende Gesetze und Vorschriften:
UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 24.2.2010 I 94, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 I 3370, Berichtigung vom 12.4.2018 I 472 ist berücksichtigt.

Folgende Daten und Festlegungen liegen der Betrachtung zu Grunde:

- Screening Checkliste vom 20.11.2013 – BimSchG-Genehmigung mit Bauantrag
- UVP Bewertung Ingeneurbüro Klaus Öder vom 20.11.2013 – dito

Betrachtung des UVPG

Gegenüber der genehmigten Situation im Bezug auf das UVPG ergeben sich keine neue Anhaltspunkte welche relevant für eine Prüfung auf Umweltverträglichkeit wären.

Die Prozesse sind aus Sicht der Umweltverträglichkeit ohne wesentliche Unterschiede. Die bauliche Anlage muss für diese Erhöhung nicht verändert werden.

Zusammenfassung

Als Ergebnis der Betrachtung ergibt sich, dass keine Gefahren von der Produktionsanlage für Flüssig-Bor-Dünger und durch die Nitrate-, Phosphonate und Phosphateherstellung für die Umwelt zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte Erweiterung der Produktionsanlage ist daher nicht erforderlich.

23.08.2018 – Theo Grünewald – Sifa.Info

Theo Grünewald